



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reformatoren der Landwirtschaft.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Reformatoren der Landwirthschaft.

Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirthschaft von Theodor Balke.
2 Bde. Berlin und Leipzig, Verlag von H. Voigt, 1876.

Das oben angeführte Buch bespricht in gefälliger Form und allgemein verständlicher Weise mit reichlichen Auszügen aus den vom Verfasser benutzten Schriften die Entwicklung der deutschen Landwirthschaft von der frühesten bis auf die jetzige Zeit, enthält aber zugleich zahlreiche und ausführliche Betrachtungen und Darstellungen anderer Seiten des deutschen Kulturlebens. Nach einem Blick auf den Betrieb der Landwirthschaft in der Urzeit und während der Völkerwanderung führt uns der Verfasser Karl den Großen als Staats- und Landwirth vor. Dann versetzt er uns auf die norddeutsche Tiefebene, um uns die Wurzelkeime preussischen Lebens im slawischen Boden zu zeigen und die allmähliche Germanisirung des Wendenlandes zu erzählen, dessen einstige Natur und Bevölkerung uns dabei lebendig geschildert werden. Ein ferneres Bild wendet sich den politisch-sozialen Verhältnissen des Mittelalters in ihrer Einwirkung auf den Grundbesitz zu. Ein anderes beschreibt in recht anschaulicher Weise das wirtschaftliche Leben des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts in den Klöstern und Klostergebieten, in den Dörfern, in den Burgen des höheren Adels und in den Städten; wieder ein anderes gibt einen Ueberblick über den großen Bauernkrieg von 1525. In die neue Zeit von der kirchlichen bis zur wirtschaftlichen Reformation eingetreten, betrachten wir dann im zweiten Bande zunächst das Emporblühen der Landwirthschaft im sechzehnten Jahrhundert, darauf den dreißigjährigen Krieg und seine Folgen für das Leben der Nation, die durch Episoden aus der Geschichte der Stadt Belzig und des mecklenburgischen Dorfes Berlin in ihrer ganzen Entsetzlichkeit klar gemacht werden. Hierauf sehen wir die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. ihre segensreiche Thätigkeit zur Hebung der Industrie auf den verschiedensten Gebieten und namentlich auf dem des Ackerbaues und der Vieh-

Grenzboten I. 1877.

zucht entfalten, wobei interessante Gespräche Friedrichs während seiner Besichtigungsreisen eingeflochten sind. Das letzte Bild endlich beschäftigt sich mit Preußens wirthschaftlicher Reformation durch Stein und Thaer und mit den wirthschaftlichen Erscheinungen während der Zeit der dreißiger Jahre.

Um von der Art und Weise, wie der Verfasser, mit dessen politischen und geschichtlichen Ansichten wir beiläufig nicht allenthalben übereinstimmen, seinen Gegenstand behandelt, eine Vorstellung zu geben, ziehen wir einige von den letzten Partien seiner Schrift in abgekürzten Kapiteln zu einem Bilde von der Entstehung der heutigen landwirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zusammen.

Trotzdem, daß von Friedrich Wilhelm I. und anderen besseren Fürsten nach dem großen Kriege mancherlei zur Hebung der Landwirthschaft geschehen war, lag dieselbe doch noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vielfach im Argen. Der Grundbesitz war zerstückelt. Man hatte Felder von wenigen Hufen Breite, und dieselben lagen oft weit von einander, was die Bestellung und die Ernte erschwerte. Dazu kam die gemeinschaftliche Hut, durch welche der Landmann schlechte Weide erhielt und seine Felder nicht nach besserer Ueberzeugung bestellen konnte, sondern bei der Einsaat die Schläge beachten mußte. Dadurch wurde ihm unmöglich gemacht, das rechte Verhältniß zwischen Kornfrucht und Viehfutter herzustellen, und infolge dessen konnte er den Viehstand nicht heben, die Düngermasse nicht steigern und die Felder nicht verbessern. Ein weiteres Hinderniß zweckmäßigeren Betriebs der Landwirthschaft lag darin, daß die herrschaftlichen Besitzungen oft zu groß waren, um mit gehöriger Sorgfalt bewirthschaftet werden zu können. Noch weit nachtheiliger aber wirkte der Umstand, daß die Bauern in vielen deutschen Strichen nicht einmal Besitzer ihres Gutes waren und für den fremden Grund und Boden, auf dem sie als Zeitpächter saßen, nur soviel thaten, als sie um ihrer selbst willen thun mußten. Endlich aber kamen hierzu noch die leidigen Frohndienste, durch welche der Bauer abgehalten wurde, sein eignes Gut wohl zu bearbeiten. Verdrossen zog er auf das fremde und verrichtete seine Arbeit so schlecht als möglich, was ihm nicht zu verdenken war, da ihm die Herrschaft für einen mit vier Pferden geleisteten Frohntag, wenn überhaupt etwas, höchstens sechs Groschen gab, während er ihm mindestens einen Thaler zu stehen kam. Der gute Erfolg einer ländlichen Wirthschaft hängt von dem zweckmäßigen Verhältnisse des Viehstandes zu der Aeckerzahl ab. Damals aber hielt man fast allenthalben zu wenig Vieh, und so bekam man zu wenig Düngung, konnte nichts für die Aecker thun und mußte im System der reinen Brache fortwirthschaften wie sein Großvater und Urgroßvater. Der Futterbau wurde schlecht oder gar nicht betrieben, und von einer Düngung oder Entwässerung

der Wiesen, die freilich auch nur von Walpurgis bis zur Heuernte gehegt wurden, war nicht die Rede. Hatte ein Bauer sich Geld erübrigt, so legte er es in den Kasten oder kaufte sich Land dafür, statt damit sein Land zu verbessern, während doch fünfzig Aecker gut bewirthschaftet mehr einbringen als hundert Aecker bei schlechter Verwaltung.

Im östlichen Deutschland, Kursachsen, der Lausitz, Brandenburg, Pommern, Thüringen und den Gegenden am Harz, sowie in Kurhessen, Böhmen und Mähren bildeten die Schäfereien den Haupterwerbszweig der größeren Landwirthe. Man hatte ihnen daher, wo Bergleden fehlten, Brachfelder und Wiesen zur Hütung eingeräumt, und wo Bergweide genug vorhanden war, hatten sie die Zahl der Schafe vermehrt, um auch die Brach- und Wiesenhütung auszunutzen zu können. Das Rindvieh ging entweder mit auf die Wiesen oder in die Waldungen, die Schweine wühlten auf den Aeckern, und wo man Pferde zog, hatte man Riede und Hutweiden. Der Gutsherr besaß nicht nur das Tristrecht auf seinen eigenen Ländereien, sondern meist auch noch die Koppeltrist auf den Grundstücken seiner Bauern, welche schon dadurch verhindert waren, die Wiesen zu hegen und das Brachfeld mit Futtergewächsen zu bestellen. Infolge dessen ging das Winterfutter gewöhnlich mit dem März zu Ende, und die Schafe mußten, sobald der Schnee geschwunden war, auf den nassen Wiesen ihr spärliches ungesundes Futter suchen und kamen erst nach dem elften Mai von den Wiesen zur Trist. Den Kühen holten im Frühling die Mägde auf Brachen und Saatzfeldern junges Futter, welches mit Stroh vermengt geschnitten wurde und knapp hinreichte, ihnen das Leben zu fristen. Erst wenn die Zeit der Waldweide kam, erholten sie sich, aber mit dem Eintritt der Sonnenhitze entstand von Neuem Noth. Das Vieh, von Staub und Hitze, Hunger und Insekten gepeinigt, stürzte sich gierig auf solche Stellen, wo stehende Mäße noch grünen Pflanzenwuchs erhalten hatte, und holte sich dort Krankheiten und bisweilen den Tod. So kam der Herbst heran, wo die Schafe auf Stoppelfeldern, das Rindvieh auf Wiesen wieder reiches Futter fanden, bis das letztere im Spätherbste die Ställe bezog, während die Schafe noch bis zum Eintritt des Winters sich ihr ganzes Futter auf den Wiesen suchen mußten. Auf diese Weise konnte es nicht fehlen, daß öfters Viehheuchen ausbrachen, und daß, wenn das Frühjahr erst spät kam, die Schafsheerden bisweilen bis zur Hälfte durch Mangel an Nahrung vernichtet wurden.

Gegen einzelne dieser Mißstände traten in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts praktische Landwirthe wie Leopoldt in Sorau, v. Eckhart, Hagedorn und Reichert auf, aber ohne durchschlagenden Erfolg; denn einestheils gingen die Betreffenden nicht weit genug, andererseits hatten sie nicht nur wohl erworbene Berechtigungen, die man mit Entschädigung beseitigen konnte, sondern

auch das Vorurtheil des gemeinen Mannes gegen sich, der mit Mißtrauen jedem Versuche begegnete, die durch tausendjähriges Bestehen geheiligte und mit allen seinen Lebensgewohnheiten eng verwachsene Flurverfassung zu ändern.

Zuerst nun ging dem Grundübel der Landwirthschaft, der Triftgerechtigkeit auf Brachen und Wiesen, welche die Einführung des Futterbaues und der Stallfütterung verhinderte und damit der Gewinnung reichlichen Düngers zur Verbesserung der Felder im Wege stand, die physikalisch-ökonomische Societät zu Lautern in der Pfalz zu Leibe, indem sie die rheinischen Fürsten um Aufhebung der lästigen Servitute gegen billige Entschädigung ersuchte. Die Bitte wurde berücksichtigt, und in der Rheinpfalz, im Zweibrückenschen, Darmstädtischen, Badenschen und Hohenloheschen wurden Gesetze zum Schutze des Klee- und Futterbaues erlassen, in Folge deren sich diese Gegenden rasch zu großer Blüthe erhoben. Auch in Preußen fand die neue Lehre, welche Futter in Masse, reichlichen Dünger, gute Ernten und bei voller Gesundheit der Thiere die besten Erträge an Milch und Wolle versprach, Anklang, aber doch mehr Gegner. Indes strebte Friedrich der Große die Einführung der besseren Betriebsweise mit Nachdruck an, und so verstanden sich allmählich neben den Domänenpächtern auch andere Landwirthe dazu, sie bei sich einzuführen, was dann in mehreren Nachbarländern Nachahmung fand. Noch besser als dem Klee erging es der Kartoffel, die bisher allenthalben mit Vorurtheilen zu kämpfen gehabt, nach den nassen Jahren 1770 und 1771, wo der Preis des Roggens sich fast verdoppelte. In Thüringen, Ober- und Niedersachsen, Westphalen, der Mark, Schlesien, Franken und Hessen beeilte man sich, das Versäumte nachzuholen. Man pflanzte die unschätzbare Knolle überall an, wo die noch bestehenden Hütungservitute es erlaubten, man riß sogar die Reben von Weinbergen aus, um letztere in Kartoffeläcker zu verwandeln, und an vielen Orten verschwanden die Rebenhügel ganz, und nur ihre Namen erinnerten fortan noch daran, daß der Weinbau einst viel ausgebreiteter betrieben worden war, als nach dieser Zeit.

In Kursachsen, welches durch den siebenjährigen Krieg und nicht minder durch die Schandwirthschaft Augusts III. und seines elenden Ministers, des Grafen Brühl, ausgezogen worden und vielfach zurückgeblieben war, trat Schubart als Reformator auf, der zunächst durch sein Beispiel, dann auch durch Schriften weit über die Grenzen seines Heimathlandes hinaus wirkte. Er gestaltete sein Gut Würchwitz bei Zeitz nach der rheinischen Methode bis zum Jahre 1777 dermaßen um, daß es in der ganzen Umgegend als Muster galt. Dann, als die Bauern die reiche Kleeernte erblickten und sahen, wie im Januar, wo ihr kümmerlich aussehendes Vieh sich mit knapper Strohfüterung begnügen mußte, von Schubarts reichlich genährten Kühen vier Stück soviel Milch gaben

als vierzehn der ihrigen, als sie bemerkten, wie er Korn und Kaps in Fülle anbaute, und wie seine früher moosigen Wiesen nach ihrer Entwässerung einen üppigen Graswuchs zu treiben begannen, gingen ihnen die Augen auf, und sie, die anfangs gespottet, beeilten sich, die neue Betriebsweise in ihren Wirthschaften nachzuahmen. Die Folge aber war, daß sie in wenigen Jahren über 150,000 Thaler Schulden abtragen und überdies ihre Ställe erweitern, ihre Scheunen vergrößern und ganz neue Gebäude herstellen konnten. Durch einen Freund, den Leipziger Professor Leske, angeregt, schrieb Schubart von 1781 an in das Magazin für Naturkunde, Mathematik und Oekonomie auch Abhandlungen über die Landwirthschaft im Allgemeinen, über den Anbau von Tabak, Krapp, Kunkelrüben und Klee und über die Düngung mit Gyps, die als auf praktische Erfahrung gegründet bei Tausenden von Landwirthen lebhaften Anklang fanden. Den Gipfel seiner reformatorischen Thätigkeit aber erreichte er erst, als die Berliner Akademie der Wissenschaften 1783 die Fragen aufstellte: „1. Welche Futterkräuter sind überhaupt zum trocknen oder frischen Gebrauch die besten, sie mögen in Grasung, Blatt- oder Wurzelwerk und in kleinen Kräutern bestehen? 2. Welche sind darunter ihrer gesunden und nahrhaften Eigenschaften halber am leichtesten und häufigsten, auch bald mit wirklichem Nutzen zu erziehen? 3. Welche Bestellungsarten und Unterschiede müssen dabei in Acht genommen werden?“ Schubarts Beantwortung dieser Fragen wurde mit dem Preise gekrönt und dies öffentlich bekannt gemacht, worauf sein Ruf sich mit einem Schlage durch ganz Deutschland und Oesterreich verbreitete. Aus allen Gegenden eilten Fürsten und Grafen, Gelehrte, Beamte und einfache Landwirthe nach Würchwitz, um die neue landwirthschaftliche Methode durch Augenschein kennen zu lernen. Der Fürst Egon von Fürstenberg ließ die Schubartsche Preisschrift ins Czechische übersetzen und durch ganz Böhmen unentgeltlich vertheilen. Anderwärts wurde sie nachgedruckt, und die übrigen Abhandlungen des Reformators erlebten Auflage über Auflage. Die Herzöge von Dessau, Röhren und Weimar beehrten ihn mit ihrem Vertrauen, die Fürsten von Schwarzenberg und Fürstenberg, die Grafen von Schönburg, Clam und Coloredo waren seine persönlichen Freunde. Der Herzog von Koburg ernannte ihn 1785 zum Geheimen Rath, und Kaiser Joseph II. erhob ihn in den Adelsstand. Aber um so heftiger traten daheim, jetzt noch vom Neid gestachelt, seine Widersacher gegen ihn auf, indem sie ihre Verfolgungen vorzüglich an seine Schrift über Hut, Trift und Brache knüpften. Schubart erzählte darin, daß die Aufhebung des Hut- und Triftzwanges schon in Preußen, Anhalt, Ansbach = Bayreuth, Baden, Baiern, Hessen = Darmstadt, Kurpfalz und Zweibrücken theils begonnen, theils durchgeführt sei, und daß er in seiner Correspondenz bereits Zusicherungen erhalten habe, daß sie demnächst auch in

Böhmen, Oesterreich, Bamberg, Coburg, Weimar und andern thüringischen Ländern beginnen würde, während man in Sachsen die Sache zu umgehen suche. Diese und andere freimüthige Aeußerungen über die traurigen Zustände Sachsens und über die uneingeschränkte Benutzung des Grundeigenthums deuteten seine Feinde aus, um Schubart den Herren in Dresden als einen unruhigen Kopf darzustellen, der die Regierung zu ungesetzlicher Aufhebung der alten Privilegien drängen wolle. Schubart schrieb darüber an Leske: „Gott kennt sie und mich, ihm sei's befohlen. Er richte mich, wenn ich Unrecht thue und jemandes Nachtheil, nicht aber jedermanns Vortheil suche. Jenen aber verzeihe er, die mich von Amts wegen fühlen lassen, was es heiße, ein Verbesserungser zu sein und anders zu handeln und zu denken wie sie.“ Thaer bemerkt in dieser Beziehung: „Es war für Schubart ein Glück, daß damals der Name Jakobiner noch unbekannt war, man hätte ihn sonst für einen solchen ausgegeben.“

Aber trotz aller Anfeindung brachen die neuen Ideen sich mehr und mehr Bahn. Karl August von Weimar faßte den Entschluß, unter Beschränkung von Gut und Trift den Klee- und Futterbau in seinem Lande einzuführen, und Dasdorf hieß das erste Kammergut, auf dem man nach Schubarts Vorschriften zu wirthschaften begann. Desgleichen wurde in Altenburg, Gotha, Hildburghausen, im Erfurtischen, Reußischen, Schönburgischen und in einigen Gegenden Kur Sachsens, z. B. im Voigtlande und der Lausitz, mit dem Kleebau und der Stallfütterung ein Anfang gemacht. Ganz außerordentlich rasch aber hatten Schubarts Reformen in Böhmen Verbreitung gefunden, und 1785 machte dieser auf Einladung des Fürsten von Fürstenberg zur Stärkung seiner durch rastlose Arbeit und vielfache Kränkung angegriffenen Gesundheit eine Reise nach Wien, die einem Triumphzuge gleich. Der böhmische Adel wetteiferte unter sich, den Reformator der Landwirthschaft zu ehren, und die Bauern drängten sich herbei, ihm ihren Dank auszusprechen. In Wien wurde er vom Kaiser in längerer Audienz empfangen, und derselbe übermittelte ihm durch den Grafen Colloredo einen bequemen Wagen. Aber seine Gesundheit erlangte Schubart durch seine Reise nicht wieder, und im April 1787 verschied er nach langem Leiden.

Wie viel Friedrich der Große zur Hebung der Landwirthschaft gethan hat, wollen die Leser in der Balckeschen Schrift selbst nachsehen. Wir heben daraus nur hervor, daß das Augenmerk des Königs unablässig auf die Aufhebung der Leibeigenschaft und des in einigen Provinzen noch gestatteten Auskaufens und Einziehens von bäuerlichen Höfen (das „Bauernlegen“) gerichtet blieb, daß er auch sonst nach allen Richtungen hin reformirte, anregte und unterstützte, und daß in Folge des durch seine energische Sorge für den

Landmann hervorgerufenen Aufblühens aller preußischen Provinzen allein nach der großen Theuerung von 1770 gegen 40,000 Personen aus dem vernachlässigten Kursachsen nach dem Brandenburgischen auswanderten.

Unter seinem Nachfolger geschah in jener Richtung nichts von Bedeutung. Dagegen nahm Stein unter Friedrich Wilhelm III. die Gedanken Friedrichs des Großen in einer den veränderten Zeitverhältnissen entsprechenden Form wieder auf, und ein vollständiger Erfolg krönte seine Bemühungen. In einem Verwaltungsberichte vom 10. März 1801 schon sprach er sich dahin aus, daß die Landwirthschaft in einen blühenden Zustand nur dann gelangen könne, wenn der Landmann im Besitze entsprechender Geschäftskennntniß, eines ausreichenden Anlage- und Betriebskapitals, vor Allem aber der vollen Freiheit seiner Kräfte und seines Grundeigenthums sich befinde. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, sei, wie er fortfuhr, die Aufhebung der Eigenbehörigkeit nothwendig, die nur eine mildere Leibeigenschaft sei, indem sie dem Landmann nicht nur noch immer schwere Lasten auferlege, sondern jede Verfügung über sein Schicksal und seinen Besitz von der Zustimmung des Grundherrn abhängig mache. Er drang daher schon damals in die oberste Staatsregierung, dieses ungerechte und verderbliche Verhältniß nicht bloß auf den Domänen, sondern auch auf Privatgütern gegen Entschädigung aufzuheben. Um aber dem Bauer die volle Freiheit im Gebrauche seiner Zeit und Arbeitskraft zu verschaffen, sollten auch alle persönlichen Frohnden abgelöst und zu diesem Zwecke ein allgemeines Kreditssystem für die kleinen Grundbesitzer errichtet werden. Endlich hielt er es im Interesse einer freien und ausgiebigen Landbewirthschaftung für dringend erforderlich, die Gemeintheitstheilung aufs Kräftigste zu fördern, das heißt, das Gesamteigenthum der Dorfgemeinden, dessen Nutzung nur unter vielen Beschränkungen möglich war, in Eigenthum der Einzelnen zu verwandeln, von dem diese den ihren besondern Verhältnissen entsprechenden Gebrauch machen dürften.

Auf Steins Betrieb erschien unter dem 9. October 1807 das denkwürdige Gesetz über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, dessen wesentlicher Inhalt folgender war: Das Unterthänigkeitsverhältniß hörte für die Bauern, die ihre Güter in Erbpacht hatten, mit der Publikation des Ediktes, für alle andern aber mit Martini 1810 auf, von welchem Tage an es nur noch freie Leute geben sollte. Doch wurden dadurch die Verbindlichkeiten nicht aufgehoben, die den Bauern vermöge ihres Besitzes oder eines besondern Vertrags oblagen. Jeder Staatsangehörige wurde zu jeder Art von Grundbesitz ohne alle Einschränkung berechtigt. Jedes Grundstück konnte von seinem Besitzer verkauft oder getheilt, also auch das Gemeindegut unter die Betheiligten parzellirt werden. Die Einziehung von Bauergütern zum Grundbesitz eines Hauptgutes

oder Vorwerkes sollte nur unter gewissen Bedingungen erlaubt sein. Für die Domänen wurde diesem Gesetz entsprechend noch die besondere Kabinettsordre vom 28. October 1807 veröffentlicht, nach welcher für alle Einsassen derselben im Umfange des ganzen Staates die Erbunterthätigkeit, Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit am 1. Juli 1808 aufhören sollte. Das Mißverstehen dieser Verordnungen führte zwar in Schlesien zu unruhigen Auftritten unter den Bauern, dieselben wurden aber sofort energisch unterdrückt, und die Regierung ließ sich dadurch nicht abhalten, auf dem von ihr eingeschlagenen Wege fortzuschreiten.

Ein Edikt zur Regelung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 verordnete für den damaligen Umfang der preussischen Monarchie die Verwandlung aller nicht eigenthümlichen Höfe auch auf Privatgütern in volles und freies Eigenthum gegen Entschädigung der Gutsherren, theils durch Landabtretung, theils durch Rente, unter Befreiung der beiden Parteien von den aus dem gutherrlichen und bäuerlichen Verhältniß entspringenden gegenseitigen Leistungen und unter Befreiung der Gutsherren von verschiedenen Verpflichtungen, z. B. der zur Unterstützung und Steuervertretung, und Losprechung der Bauern von Diensten, Abgaben und Servituten, und zwar ohne Unterschied, ob die Höfe bisher erblich oder nur auf Lebenszeit oder für bestimmte Jahre zeitpachtweise besessen worden, desgleichen ohne Berücksichtigung ihrer Größe oder provinziellen Bezeichnung. Sich gründend auf die Natur der Bauerngüter als selbständiger, der Verfügung des Grundherrn entzogener Besitzungen, stellte das Edikt, abgesehen von einigen andern Unterschieden in der Ablösungsart zwischen erblichen und nichterblichen Wirthen, in der Hauptsache den Grundsatz auf, daß erbliche Wirthe ein Drittel ihrer Ländereien oder des Werthes derselben, nicht erbliche aber die Hälfte an den Gutsherrn abtreten müßten, um ihn für seine bisherigen Anrechte vollständig zu entschädigen. Nach vollzogener Auseinandersetzung sollte der Gutsherr von der Pflicht zur Conservation der Höfe völlig entbunden, auch zu deren Einziehung zum Rittergute ermächtigt sein. Nur sollten die Bauerngüter nicht über ein Viertel ihres Werthes mit Hypothekenschulden belastet werden dürfen, wogegen sie aber bei Erbtheilungen dem gemeinen Erbrechte unterlagen. Uebrigens konnte eine gewisse Zahl von Diensten als sogenannte Hülfsdienste vorbehalten werden.

Wie bedeutend das Areal war, welches in Folge dieses Gesetzes nach und nach in freies Eigenthum verwandelt wurde, mag uns die Provinz Pommern zeigen. Hier zählte man etwa 1300 adelige Güter, die zusammen ungefähr 200 Quadratmeilen einnahmen, und hiervon fielen circa 100 Quadratmeilen auf die Bauernhöfe. Nach der soeben erwähnten Abtretung eines Theiles der

Ländereien an die Guts herrschaft wurden 60 bis 70 Quadratmellen das Eigenthum freier Leute, deren Vortheil nun natürlich forderte, daß sie diesen erb- und eigenthümlichen Besitz nach Möglichkeit pfl egten und verbesserten.

Da die älteren Gesetze wegen der Aufhebung der Gemeinheiten für das Bedürfniß der erweiterten Landkultur nicht mehr ausreichten, so wurde nach Anhörung der Provinzialkollegien und einzelner Sachverständigen aus der Provinz sowie nach sorgfältiger Prüfung im Staatsrathe die in ihren Erfolgen so segensreich gewordene Gemeinheittheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 erlassen, nach welcher die von mehreren Einwohnern einer Stadt oder eines Dorfes, von Gemeinden und Grundbesitzern bisher gemeinschaftlich ausgeübte Benutzung ländlicher Grundstücke zum Besten der allgemeinen Landeskultur soviel als möglich aufgehoben oder so lange sie bestände möglichst unschädlich gemacht werden sollte. Die Aufhebung der Gemeinheiten fand darnach statt bei Weiderechtigkeiten, auf Aekern, Wiesen, Aungern, in Forsten und auf sonstigen Weideplätzen, bei Forstberechtigungen zur Mast, zum Mitgenusse des Holzes und zum Streuholen und bei Berechtigungen zum Pfl aggen-, Haide- und Bültenshieb, es mochten übrigens diese Gerechtsame auf einem gemeinschaftlichen Eigenthum, einem Gesamteigenthum oder einem einseitigen oder wechselseitigen Dienstbarkeitsrechte beruhen.

Da nun mit der Aufhebung der gemeinschaftlichen Hütung gleichzeitig die Auflösung des alten Dreifeldersystems, die Zusammenlegung der zerstreuten Acker- und Wiesenstücke zu wirtschaftlich zweckmäßigen Plänen, die Ausweisung von Sand, Lehm, Mergelgruben und anderen Plätzen für gemeinnützige Anlagen, die Abgrabung des Wassers, die Verbesserung der Wege u. dergl. verbunden war, so wurden nun erst die Grundbesitzer in den Stand gesetzt, ihre von allen Einschränkungen befreiten Ländereien so zu bewirtschaften und zu verbessern, wie sie es nach eignem Ermessen für sich am Zweckmäßigsten und Einträglichsten erachteten.

Während durch die Steinische Gesetzgebung der Landbau nach und nach von allen Fesseln, die ihn bisher bedrückt hatten, befreit wurde, fand sich auch rechtzeitig der Mann ein, welcher durch Lehre und Beispiel den Landwirthen zeigen sollte, wie sie durch einen dem Klima, der Bodenbeschaffenheit und dem Abfaze der Produkte entsprechenden Fruchtwechsel nicht nur aus ihren Wirthschaften den möglichsten Nutzen ziehen, sondern zugleich die Ertragsfähigkeit des Gutes nach und nach erhöhen könnten.

Albrecht Thaer, der Begründer der rationellen Landwirthschaft in Deutschland, wurde 1752 in Celle geboren, studirte in Göttingen Philosophie und Medicin und wurde 1774 Doctor und bald darauf in seiner Vaterstadt Hofmedicus. Indesß gab er diese Stellung wegen Kränklichkeit nach kurzer

Zeit auf, um sich der Bewirthschaftung eines kleinen Gutes und der Beschäftigung mit der landwirthschaftlichen Literatur seiner Zeit zu widmen. Der unter den Landleuten um Celle herrschende alte Schlandrian befriedigte ihn nicht, er zog daher einen begeisterten Verehrer Schubarts zu Rathe, um mit ihm nach der neuesten Methode zu arbeiten. Er machte dabei üble Erfahrungen, woran aber nicht Schubarts Lehre, sondern der Umstand schuld war, daß jener Rathgeber sie falsch verstand und anwendete. Thaer sah dies ein und beschloß, fortan seinen eignen Weg zu gehen. Nachdem er 1790 in Celle eine landwirthschaftliche Lehranstalt gegründet, erwarben ihm seine Schriften, von denen die „Einleitung zur englischen Landwirthschaft“ 1798 bis 1804 und die „Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft“ 1799 bis 1804 erschienen, einen so bedeutenden Ruf, daß Friedrich Wilhelm III. ihn veranlaßte, nach Preußen überzusiedeln und auch hier eine Oekonomenschule ins Leben zu rufen. Thaer wurde dabei Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften und geheimer Kriegsrath und erhielt folgende Zugeständnisse: 1) drei- bis vierhundert Morgen Land im Amte Wollup in Erbpacht, 2) die Erlaubniß, diese Erbpacht zu veräußern und sich ein Rittergut dafür zu kaufen, 3) Schutz und Begünstigung des landwirthschaftlichen Instituts. Thaer nahm an, erwarb nach Verkauf der Erbpacht das Rittergut Möglin nebst dem Vorwerk Königshof und zog im Herbst 1804 nach Preußen.

Das zwischen Wriezen und Rüstzin nicht weit vom Westrande des Oderbruchs gelegene Möglin hatte Thaer, wie er selbst sagt, deshalb gekauft, weil er zeigen wollte, „wie ein Gut unter den Verhältnissen und mit dem Boden, der in der Mark Brandenburg der häufigste ist, nämlich mit einem mehr oder minder lehmigen Sandboden, der größtentheils sehr erschöpft und verkrautet ist, von hoher, dem Winde stark ausgesetzter Lage, bei einem sehr geringen Wiesenverhältnisse, mit Hülfsmitteln, die einem Jeden zu Gebote stehen, selbst ohne Branntweinbrennerei oder andere dungerzeugende Nebengewerbe, die, so vortheilhaft sie Vielen sind, doch um so weniger allgemein werden können, als sie von Jenen so sehr im Großen betrieben werden, ohne erhebliche Opfer mit einem sehr beschränkten Betriebskapitale zu einer Produktion und zu einem die Zinsen des höchsten Kaufpreises weit übersteigenden Reinertrage erhoben werden könne.“ Uebrigens hatte ihn weniger die Aussicht auf pecuniären Gewinn als sein Wunsch, die Wissenschaft zu fördern und den Unterricht zu verbreiten, zum Ankaufe bestimmt, da Möglin bei der Nähe Berlins und des von vielen Landwirthen besuchten Freienwalder Brunnens und bei der Möglichkeit, das wiesenlose Gut durch Mergeln und Futtererzeugung von dem zu späterem Anbau

von Handelsgewächsen gut geeigneten Vorwerke Königshof unabhängig zu machen, seinen Zwecken in vorzüglicher Weise entsprach.

Thaer hatte zuerst wenig Glück. Bald nach Uebernahme des Gutes verlor er seine Schafe an den Pocken, worauf er den Fehler beging, den bereits eingeleiteten Ankauf hochedler Böcke aufzugeben und vorerst von der Anzucht einer Merinoschäferei abzusehen, um an deren Stelle einen durch vorzügliche Exemplare aus seiner alten Wirthschaft bei Celle vermehrten Rindviehstand im Stalle durchzufüttern. Er hatte vierzig Kühe, zwanzig Ochsen starker Art und vierhundert Schafe vorgefunden; allein die Kühe standen nur im Winter in Möglin, die übrige Zeit in Königshof, die Ochsen wurden, wenn sie nicht zu arbeiten hatten, ebenfalls dorthin gebracht, um sich wieder ordentlich auszufressen, und die Schafe mußten oft Hunger leiden, da für sie wenig Weide auf der Brache, den Stoppeln und in einem kleinen Gehölze vorhanden war. Wiesen gab es in Möglin nicht, von Königshof wurde nur das für die Pferde nöthige Heu heraufgebracht, das Rindvieh mußte sich im Winter mit Stroh und Raff behelfen. Im Sommer 1804 waren in der Brache, zum Theil zu Erbsen, sechzig Morgen vom Hofe aus gedüngt, und weitere zwanzig wurden mit dem noch vorhandenen Schafdünger befahren. Nur wenig Land stand in sechsjährigem, etwas mehr in neun- und zwölfjährigem Dünger, das meiste hatte seit undenklichen Zeiten gar keinen bekommen. Alles lag in Dreifeldern. Nach Johannis fing man an, die Brache umzubrechen, aber ganz allmählich, da Schafe und Ochsen bis zur Stoppel Weide behalten mußten. Winterung wurde durch das ganze Feld gesäet, Sommerung nur so weit, als seit neun Jahren Dünger gekommen war, und wo man weder Gerste noch Hafer zu säen wagte, versuchte man es mit Buchweizen. Dabei war der Hederich so arg, daß er kaum bewältigt werden zu können schien.

Die Ernte von 1804 war oben in Möglin schlecht, desto besser aber unten in Königshof der Ertrag an Heu. Thaer kaufte deshalb Stroh an und ließ das Vieh früher heraufbringen, wo es mit Heu aufs Kräftigste gefüttert werden konnte, bis im Sommer die Wicken, die er, so weit der Dünger reichte, aussäen ließ, zur grünen Fütterung herankamen. Unter alle gedüngte Winterung wurde im Frühjahr Klee gesäet, Sommerung aber im Jahre 1805 auf der Höhe gar nicht, dagegen ließ Thaer das ganze bisherige Weideland in Königshof aufbrechen und mit Hafer und Gerste bestellen. Die Ernte dieses Jahres war trotz der nassen Witterung gut, sodaß die Stallfütterung ohne Klee durchgeführt und noch eine Menge Wickheu gemacht werden konnte.

Das Jahr 1806 ließ sich äußerst günstig an. Der unter der Winterung gesäete Klee war sehr gut und mehr als genügend für die Stallfütterung, die Winterung in den gedüngten Wicken vortrefflich. Man begann mit dem Bau

von Hackfrüchten, und zugleich wurde mit der Erbauung des Institutzgebäudes der Anfang gemacht. Aber der hereingebrochene Krieg griff störend in den ruhigen Fortgang der Wirthschaft ein, und erst im folgenden Jahre konnte Thaer zu einer regelmäßigen Schlageintheilung vorschreiten. Nach derselben wurden zunächst sieben Hauptschläge von je achzig Morgen, die jedoch erst nach und nach, wenn der Hackfruchtbau an sie kam, durch weitere Düngung oder größere Schonung, wie es gerade die Beschaffenheit verlangte, in Kultur gebracht werden konnten, nach folgendem Fruchtwechsel bewirthschaftet:

1. Hackfrüchte, zu denen auch gedrückte Bohnen gehörten. Hierzu wurde im Herbst neun bis zehn Zoll tief gepflügt, darauf bis in den Winter hinein, je nach der Witterung, der Dünger hinausgefahren und ausgestreut, und im Frühjahr derselbe flach untergepflügt. Darnach ließ Thaer nach sauberem Abeggen mittelst des Marqueurs über den ganzen Schlag zwei Fuß von einander entfernte Striche ziehen und diese im rechten Winkel von zwei auf einander folgenden Pflügen in einer Furchenbreite von ebenfalls zwei Fuß durchschneiden. Dann wurden an den Stellen, wo der zweite Pflug auf den Strich des Marqueurs traf, Kartoffeln gelegt, sodas die Pflanzen regelmäßig im Quadrat zwei Fuß von einander zu stehen kamen. Nach dem ersten Auflaufen des Hederichs wurde das Feld abgeeggt und dadurch ein guter Theil dieses Unkrauts zerstört. Den später von Neuem aufschießenden Hederich beseitigte der Extirpator, ein nochmaliges Eggen und das Häufeln der Kartoffeln, welches bei ihrem regelmäßigen Stande der Länge und der Breite nach mit Leichtigkeit durch den Häufelpflug mit doppeltem Streichbret bewirkt werden konnte. Was trotzdem von jenem Unkraut übrig blieb, wurde schließlich in der Blüthezeit der Kartoffelstauden mit der Hand ausgerissen. Die Kartoffeln wurden bei der Ernte mit der Winzerhacke ausgehoben und auf die zur Hand stehenden Kastenwagen gebracht. Dann wurde das Feld zu mittlerer Tiefe umgepflügt und dabei die etwa noch im Lande verbliebenen Knollen hervorgeholt, die darauf von Schafen und Schweinen verzehrt wurden. An sonstigen Hackfrüchten baute Thaer auf diesem Schlage Wasserrüben, schwedische Rüben oder Rotabaga, Runkeln, zuweilen etwas Kopfkohl und gedrückten, mit der Pferdehacke bearbeiteten Mais.

2. Große zweizeilige Gerste, welche bei früher Einsaat von vierzehn Mezen pro Morgen in guten Jahren etwa zwölf und in den schlechtesten noch sechs Scheffel brachte. Der nach der Kartoffelernte umgepflügte Acker blieb rauh liegen und wurde im Frühjahr, sobald es die Witterung irgend erlaubte, geeggt und hierauf ohne Verzug mit der Gerste besät. Diese brachte Thaer nur mit dem Extirpator unter, um gleich nachher auf die rauhe Furche Klee einzusäen, welcher dann geeggt und gewalzt wurde.

3. Klee im ersten Jahre, welcher auf den schlechteren Stellen mit Gyps, und zwar zu einem halben Scheffel pro Morgen, bestreut wurde.

4. Klee im zweiten Jahre, welcher in einem Zeitraum von acht Jahren nur zweimal gemäht und sonst als Weide benutzt wurde.

5. Weizen, Roggen, zuweilen auch etwas Hafer. Der Klee mochte im zweiten Jahre gemäht oder beweidet sein, immer wurde er, wenn Winterung darauf kam, im August nur einfach aufgebrochen und gleich geeggt, damit die Kleestoppel um so besser stocke. Wo Weizen folgen sollte, wurde vorher ganz schwacher Schafdünger gegeben und dann der Roggen mit dem Erstirpator, der Weizen mit der Drillmaschine untergebracht. Der stockende und faulende Klee lockerte diesen Boden zur Genüge, und Quecken enthielt letzterer nicht, da der Klee in reines Land gesäet worden war und in demselben kein Unkraut aufkommen ließ. Häufig traf sich's, daß ein Theil dieses Schlags noch spät zur Weide benutzt werden mußte. Derselbe blieb dann liegen, um im Frühjahr einführig umbrochen und mit Hafer besäet zu werden, welcher immer ganz vorzüglich gerieth und einen den Roggen an Geldwerth weit überholenden Ertrag lieferte.

6. Erbsen, Wicken, Bohnen, Wickengemenge, auf sehr sandigen Stellen auch Buchweizen, je nachdem es kam, zum Reifen, zum Heumachen oder zum Grünfüttern. Wo nicht schon zu Weizen gedüngt worden war, erhielt der Schlag noch eine halbe Düngung von vier Fudern pro Morgen. Den größten Theil nahmen immer die Erbsen ein, welche aber das Wiederaufkommen des Hederichs begünstigten und überdies nur dreimal einen recht lohnenden Ertrag lieferten.

7. Roggen. Der Acker wurde so schnell als möglich nach Abtragung jener Früchte gepflügt, dann geeggt, worauf später die Einbringung des Roggens mit dem Erstirpator erfolgte. Dieser Roggen gerieth jedesmal in ganz vortrefflicher Weise, übertraf in Betreff seines Strohes den Kleeroggen und stand ihm in Bezug auf das Korn nur wenig nach.

Das übrige nicht zu diesen Hauptschlägen gehörende Land des Gutes, etwa vierthalbundert Morgen, wurde, wie bisher, als Außenland behandelt und nur zuweilen aufgebrochen, fast nur, um den Ochsen im Sommer Beschäftigung zu geben und die Narbe zu erfrischen; denn die Bestellung bezahlte es eigentlich nicht. Ein Theil wurde 1808 und 1809 in Zeiten, wo es sonst nichts zu thun gab, mit Mergellehm befahren oder mit etwas Moderschlamm, und der Mergel äußerte hier seine Wirkung so kräftig, als es auf einem von Natur schlechten und überdies vernachlässigten Boden irgend erwartet werden konnte. Wenn man Spergel säete, den man dann erst durch Rindvieh, dann durch Hammel abweiden ließ, so war das noch die vortheilhafteste Benutzung.

Dieses Land wurde also gar nicht regelmäßig bestellt, bis es Thaer 1810 gelang, den Acker zweier wüster Bauernhöfe im Reichenow zu erwerben und an seine Grenze legen zu lassen. Da dieser vom Dorfe weit abgelegne Boden, der nie gedüngt worden und deshalb aufs Aeußerste erschöpft war, als sechs-jähriges Roggenland angesprochen werden mußte, so gab die Gemeinde mit größter Bereitwilligkeit Thaer drei Morgen für einen von dem besseren, nahe beim Dorfe gelegenen Lande. Thaer bekam auf diese Weise über sechshundert Morgen, von denen 350 ihrer Grundmischung nach guter Mittelboden, das andere aber größtentheils schlechter Sandboden war. Thaer theilte dieses Land in Verbindung mit jenem bisher kaum bestellten Außenlande und einigen den sieben Hauptschlägen abgenommenen Streifen in acht neue Schläge, von denen jeder 90 Morgen der Kultur werthen Landes enthalten sollte. Die dazwischen liegenden ganz dünnen, blos aus Grant und Steingrus bestehenden Stellen wurden je nach ihrer Größe mit Kiefern oder Ginster besät. Die neuen Schläge wurden nach und nach von Steinen gereinigt und durch Mergel, Moder oder Düngung so in Kultur gebracht, daß der erschöpfte Boden sich vollständig wieder erholte und schließlich die folgende Fruchtfolge zu ertragen im Stande war:

1. Dreschhafer einjährig bestellt.
2. Brache gedüngt und, wo es früher nicht geschehen, gemergelt, dann ein Theil mit Kartoffeln belegt.
3. Winterung. Nach den Kartoffeln jedoch Gerste.
4. Erbsen.
5. 6. 7. 8. Weide.

Der Mergel lag nicht sehr tief und wurde mit Hacken abgebrochen und mit einspännigen Sturzkarren weggefahren. Zu einer erfolgreichen Mergelung waren 180 Karren auf den Morgen erforderlich, die etwa vierthalb Thaler Kosten verursachten. Auch Luzerne wurde eingeführt und zehn Pfund davon auf den Morgen ausgesät. Nachdem sie im folgenden Frühjahr scharf durchgeeggt worden, wurde sie schwach gegypst. Das scharfe Eggen wiederholte man aber nur einmal im Jahre, dagegen erhielt die Luzerne abwechselnd den Hauschlamm und die im Haushalt gemachte Seifensiederasche zur Düngung. Die ganze mit Luzerne bewachsene Fläche betrug schließlich 35 Morgen.

Nachdem Thaer sich bis dahin mit einer kleinen Hammelheerde zur Benutzung der schlechteren Weide beholfen hatte, konnte er jetzt wieder auf die schon zu Anfang beabsichtigte Einrichtung einer reinen Merinoschäferei zurückkommen. Zu diesem Zwecke kaufte er in den Jahren 1811 und 1812 eine Heerde von 150 Stück nebst zwei Böcken von edelster Qualität, und da sein nächstes Ziel Zuzucht und Vermehrung war, so wurde die Paarung mit sorgfältigster Aus-

wahl der Individuen betrieben, und zwar vorzüglich in Betreff der Vocklämmer. Im Jahre 1815 hatte Thaer die Schäferei, nachdem über hundert Stück ausgemerzt und 110 junge Böcke verkauft worden waren, bereits auf 700 Stück gebracht.

Die Kunst der Kreuzung, die Thaer sich einst in seinem Garten bei Celle bei der Zucht von Nelken und Aurikeln erworben, wo er immer schönere Sorten zu erzeugen gelernt hatte, kam ihm jetzt bei seiner Heerde zu Statten. Ausgebreitete Kenntniß physiologischer Verhältnisse, ein feiner angeborener Instinkt und wohl auch eine glückliche Hand vereinigten sich bei ihm und ließen ihn zu den glänzendsten Ergebnissen gelangen. Schon 1815 und 1816 wurde seine Wolle auf dem berliner Marke für die beste erklärt, und 1817 schrieb er seiner Frau: „Für mich ist der diesjährige Wollmarkt zwar nicht der pekuniär beste, aber der gloriöseste, den ich erlebt habe. Meine Wolle ist um zwanzig Procent geringer verkauft wie im vorigen Jahre, aber um zwanzig Procent höher, wie irgend eine Wolle hier und in ganz Deutschland verkauft ist und werden wird. Unter allen Wollhändlern und Wollproducenten ist es ganz entschieden angenommen, daß meiner Wolle keine in ganz Europa nahe komme, viel weniger ihr eine an die Seite zu setzen sei. Dies ist so das Tagesgespräch geworden und so über das Gemeine hinweggehoben, daß ich auch keine Spur des Neides bemerke. Jeder erkennt es an, daß ich das Außerordentliche errungen habe, worauf kein Anderer Anspruch machen kann. Solche Wolle, sagt man, kann man erzeugen; denn Möglin hat sie erzeugt. Wenn ich auf den Markt komme, so steht Alles mit dem Hute in der Hand. Ich heiße bereits der Wollmarktskönig.“

Wie einst Schubart von vielen Seiten angefeindet worden war, so hatte auch Thaer seine Gegner und Widersacher, aber die Angriffe, die er erfuhr, blieben vereinzelt, und namentlich auf dem Gebiete der Schafzucht wurde er von Jahr zu Jahr mehr eine europäische Autorität und selbst im Scherze von seinen Zeitgenossen als der deutsche „Wollthaer“ (Voltaire) gerühmt. Der König Friedrich Wilhelm ernannte ihn zum Generalintendanten der beiden großen Stammschäfereien, die im Jahre 1816 auf Kosten des Staates zu Frankenselde in der Mark und zu Panten in Schlesien errichtet wurden, und als auf Thaers Anregung 1823 der erste Wollzüchter-Convent in Leipzig zusammentrat, wählte man ihn nicht nur selbstverständlich zum Vorsitzenden, sondern huldigte ihm zugleich als oberstem Meister der ganzen Versammlung.

Schon in seiner kleinen Wirthschaft bei Celle, welche nur 110 Morgen Ackerland und 18 Morgen Wiese umfaßte, hatte sich Thaer die Aufgabe gestellt, den sandigen und der Kultur widerstrebenden Boden auf eine möglichst hohe Kulturstufe zu bringen. Nach den bei diesem Bestreben gesammelten Er-

fahrungen bekamen die ersten Gedanken zu einer rationellen Landwirthschaft mehr und mehr Fleisch und Blut, Rundung und Gestalt, so daß er sich die dann in Möglin gelösten Ziele stecken konnte, nämlich:

1. Die größte Menge zur Nahrung der Thiere geeigneter Pflanzen auf einer bestimmten Fläche Landes zu gewinnen.

2. Die verschiedenen Fruchtkräfte des Bodens für die verschiedenen ihrer bedürftenden Fruchtarten in einer der Wiedererzeugung des Verbrauchten günstigen Wechselfolge zu benutzen, also die Brache entbehrlich zu machen.

Sein hierauf bezügliches Meisterwerk: „Die Grundzüge der rationellen Landwirthschaft“ erschien in den Jahren 1810 bis 1812 in vier Bänden und wurde sehr bald in verschiedene Sprachen übersezt. Später dachte Thaer an eine Umarbeitung desselben, doch fand er die Zeit dazu nicht. Koppe aber, der nachher selbst so berühmte Schüler und Gehülfe Thaers, äußert sich über das Wesen der von seinem Lehrer begründeten Fruchtwechselwirthschaft folgendermaßen:

„Die Abwechselung der angebauten Früchte ist eine von der Natur gebotene Nothwendigkeit. Es gibt nur wenige Kulturpflanzen, die eine Reihe von Jahren auf derselben Stelle einen guten Ertrag liefern, und zwar sind dies nur einige perennirende Pflanzen wie Esparsette, Luzerne, Hopfen und dergl., die mit ihren Wurzeln sehr tief in den Boden dringen. Von den einjährigen flachwurzelnenden Gewächsen gibt es zwar einige, welche mehrere Jahre hinter einander angebaut werden können, z. B. Tabak, Hanf, Kartoffeln, selbst Roggen, Hafer und Raps, es ist dies aber nur in besonderen Bodenarten möglich oder nach sehr starker Düngung, und auch dann sind die Nachtheile bei ihrer Wiederkehr augenscheinlich und überwiegend.“ Koppe ist der Meinung, daß der Grund dieser Erscheinung in dem Umstande zu suchen sei, daß jede Art der Gewächse eines gewissen Bestandtheiles der Ackerkrume zu ihrer vollständigen Ausbildung bedürfe, und er glaubt daher, daß dieselbe dem Boden gegebene Düngung weit mehr Früchte wachsen lasse, wenn Pflanzen aus verschiedenen botanischen Klassen in Abwechselung gebaut würden, indem jede Art der Gewächse vorzugsweise den ihr besonders zusagenden Theil der Düngung sich aneigne und einverleihe und den Acker oft fruchtbarer für eine andere Pflanzenart mache, welche man ihr dann folgen lassen müsse.

Thaer hatte es für seine Pflicht gehalten, die landwirthschaftliche Lehranstalt in Möglin sobald als nur möglich ins Leben zu rufen und deshalb, weil es ihm selbst an den nöthigen Mitteln zu der mit erheblichen Kosten verbundenen Ausführung des Planes dazu mangelte, sich entschlossen, den Bau und die Einrichtung des Instituts auf Aktien zu unternehmen. Dieser Gedanke hatte den besten Erfolg, sodaß Thaer schon im Juli 1806 die Zeichnungen

schließen und dem Könige, der an der Sache lebhaften Antheil nahm, die Eröffnung der Lehranstalt für den Oktober jenes Jahres in Aussicht stellen konnte. Aber die Mitte des Oktober brachte die Franzosen ins Land, der bei Sena und Auerstädt siegreich gewesene Feind überschwennte die Marken, und statt der angemeldeten 21 Zöglinge stellten sich nur 3 ein. Im Frühjahr 1807 waren erst 8 eingetroffen. Diese Zahl wuchs zwar später, da aber bei der vollständigen Zerrüttung der Geldverhältnisse in Preußen und den Nachbarländern viele Söhne sonst wohlhabender Eltern mit der Zahlung ihrer Pensionen in Rückstand blieben und Manche, welche Aktien genommen hatten, ihre Einzahlungen nicht zu leisten vermochten, so entstanden schwere Verlegenheiten für Thaer, welcher, dem guten Sterne Preußens vertrauend, in freilich schon bedrohter Zeit dieses Institut ins Leben gerufen hatte. Im Freiheitskriege standen dann alle Zöglinge im Felde, auch die drei Söhne Thaers, und so kam es, daß die Einrichtung ohne Verlust weder aufgegeben noch fortgeführt werden konnte. In Noth und Sorge schrieb er damals seiner abwesenden Frau:

„Wollte Gott, daß ich das Institut nicht angelegt hätte; denn es ist die Quelle aller Verlegenheiten und Sorgen geworden. Aber es ist für unser Land zu wichtig, und so muß es bleiben.“

Ein Glück, daß es blieb. Mit dem Frieden kamen auch für Thaer bessere Tage, und wie er während des letzten Jahrzehnts, das ihm noch zu leben und zu wirken vergönnt war, seinen Ruhm wachsen und die verschiedenen Zweige seiner Wissenschaft blühen sah, so nahm auch seine Schule, seit 1819 „Königliche akademische Lehranstalt des Landbaues“ genannt, von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Ansehen zu.

Die zahlreichen Schüler Thaers trugen seine Lehren überall hin und wurden, nachdem sie selbständige Landwirthe geworden waren, Vorbilder, nach denen sich die Nachbarn bei der Einführung der verbesserten Betriebsweise des Ackerbaues und der Viehzucht richten konnten.

Als Professor und Mitglied des Staatsrathes, später als Geheimer Oberregierungs-rath wurde Thaer auch vielfach bei der Berathung und Ausarbeitung der Agrargesetzgebung in Anspruch genommen. Im Jahre 1824 feierte er unter großer Theilnahme von Nah und Fern sein Doctorjubiläum. Später weckte in ihm der Ankauf neuen Grundbesitzes noch einmal den alten Feuereifer, aber ein rheumatisches Leiden lähmte bald darauf seine Kräfte und führte endlich seinen Tod herbei. Er starb zu Möglin am 26. Oktober 1828 und ruht dort in der Nähe eines stillen Teiches, nach welchem die Fenster der jetzt geschlossenen Lehranstalt freundlich hinüberblicken. In Berlin und Leipzig sind ihm Bildsäulen errichtet, das schönste Denkmal aber hat er sich selbst geschaffen — in

den blühenden Fluren unseres Vaterlandes, dessen Landwirth ihn stets verehren werden als den Vater der nicht mehr bloß auf Erfahrung, sondern auf Wissenschaft gegründeten und mit dieser stetig fortschreitenden Landwirthschaftskunde.

Ein badischer Staatspfarrer und sein Schicksal.*)

(Aus Baden.)

Als wir unsern in Heft 7 zum Abdruck gebrachten Aufsatz niederschrieben, konnten wir in demselben noch die Mittheilung machen, daß bis jetzt kein thatsächlicher Anhaltspunkt gegeben sei, welcher zu der Annahme berechtige, daß die Regierung der Freiburger Kurie nachgebend entgegenkommen werde. Aber zwischen Lipp' und Kelchesrand, d. i. auf unsern Fall angewendet zwischen Schreibtisch und Sekstasten, trat plötzlich ein Ereigniß zu Tage, welches, wie die Redaktion bereits in einer Note zu dem vorigen Aufsatz bemerkte, ein Nachgeben der Regierung befürchten läßt. Der Einzelfall an und für sich hatte zwar nicht eine derartige Bedeutung, daß ihm eine eingehende Erörterung in diesem Blatte zu widmen wäre. Aber mit ihm steht und fällt ein Prinzip unserer staatlich = kirchlichen Gesetzgebung, das wichtig genug ist, um auch die Aufmerksamkeit größerer Kreise auf den Einzelfall zu lenken.

Das für die Regulirung und Beurtheilung der gesammten staatskirchenrechtlichen Verhältnisse unseres Landes in grundlegender Weise maßgebende Gesetz vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat betreffend, verfügt in einer Schlußbestimmung § 17. Absatz 2: „Die landesherrlichen Patronate bleiben in ihrer bisherigen Wirksamkeit, bis im Wege der Verordnung ihre Aufhebung in Vollzug gesetzt wird.“ Zum Vollzug dieser Bestimmung bezüglich der landesherrlichen Patronate in der katholischen Kirche erging unter dem 20. November 1861 eine landesherrliche Verordnung, kraft deren auf Grund einer mit dem Erzbischof stattgehabten Verständigung 304 namentlich aufgeführte Pfründen der landesherrlichen Präsentation zugeschieden werden, während weitere 163 Pfründen

*) Wir kommen einem Wunsche nach, indem wir bestimmt erklären, daß die Badischen Berichte der Grenzboten nicht Herrn Dr. Hausrath in Heidelberg zum Verfasser haben.

Die Red. der Grenzboten.